

Bestätigung Nr. P-806/02

Handelsbezeichnung:	Ford Fiesta / Ford Fiesta ST					Mazda 2		
Тур:	JD3, JH1				DY			
EG-TG-Nr:	e1*70/156-xxxx/xxxx*0191, e1*70/156-xxxx/xxxx*0210			10	e1*70/156-xxxx/xxxx*0212			
Antriebsart:	Frontantrieb							
VIN-Code:								
Änderungsbezeichnung .:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben							
Änderungstypen:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)							
	Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)							

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller .....: KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen

Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen-/Distanzscheibenumrüstung nur in Kombination verwendet werden:

Folgen	
reigen	 •

Umbaufirma....::

Umbauteile .....:

## Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

 $\emptyset$  = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Felge	zulässig auf			
B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	
5½ bis 8 x <b>14</b>	≥ +5 mm	X	Х	
6 bis 9 x <b>15</b>	≥ +5 mm	X	X	
6½ bis 9 x 16	≥ +5 mm	X	X	
7 bis 10 x <b>17</b>	≥ +5 mm	X	X	
7½ bis 8 x 18	≥ +5 mm	X	X	
Auflagen und Erklärungen:				
1) Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in	mm (=ET-Felge al	bzüglich der Dicke de	

Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren. Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA

VA gleich HA oder VA max. 2 kleiner Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA VA gleich wie HA oder VA max. 25 mm grösser Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung

Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.		
	Auflagen und Erklärungen:	•		
Zulässige Reifenbreite		gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller		
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)		
	Fahrzeuge mit ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)		
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend		

Distanzscheiben sind zusätzlich mit einem Prägestempel

versehen ....:

Reifen ....:



Distanzscheiben		1	Ausführung D	Distanzscheiben		Ausführung A	
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	d> 0	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	4-Loch Stehbolzen
30.194	5	LM		10.028	24	St	
40.A1	5	ĹM		40.028	24	LM	
30.294	10/11	LM	2 3/1	10.029	30	St	△ <del>~ ~</del> ~
40.A2	10/11	LM		40.029	30	LM	
30.017	15	LM	oder		><	$\overline{}$	
30.042	15	LM					
40.A3	15	LM	(A)				( • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Auflagen und Erklärungen:

20

20

30.043

LM

Anbau zulässig auf VA und HA oder nur HA Zulässige Dicken Differenz VA/HA VA und HA gleich Dick oder VA dünner als HA

notwendige Anpassungen .....:

Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

 Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.

Gewindeart	Einschraublänge		
M12 x 1.5	> 6 1/2 Umdrehungen		
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen		

 Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 21.04.2006, des Teilegutachtens des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 92SG0291.01 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-11-0102 (F), aSi-16-0048 (G) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in

folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmö	glichkeiten mit zusätzlich	nen Abänderungen/Originalzu	ıstände
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gomäss Vorderseit	
A1b	ΔET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1c	Radsturz	X	X	·
A2	Bremsanlage	X	X	2)
43a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	χ 5)		
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
	X = in dieser Bestätigu	ng mit eingeschlossen	= zur Zeit nicht mit	eingeschlossen

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 31 Mai 2016

Nr. 160 /G

Der Geschäftsführer

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

NB Walusas

Raci Bulakbasi

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum: Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :

<sup>3)</sup> Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

<sup>4)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

<sup>5)</sup> Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

<sup>6)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.